

Neuer Weg 52
59505 Bad Sassendorf

Telefon: +49 (0) 2921-3447804
Telefax: +49 (0) 02921-6606442
info@hb-m.de
www.hindernisbau-milke.de

Vertretungsbefugte Geschäftsführer:
Florian Milke

Amtsgericht Soest
St.-ID.-Nr.: DE 277 987 743

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 Absatz 1 TMG: Florian Milke

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Verkaufs- Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden gelten nicht, es sei denn ihnen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Der Widerspruch gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gilt auch für den Fall, dass der Kunde für den Widerspruch eine besondere Form festgelegt hat.
2. Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sofern sie wirksam bei einem früheren Geschäft mit Florian Milke Hindernisbau Milke wurden.
3. Diese Bedingungen gelten nur dann, wenn ihnen nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegen stehen.
4. Nebenabreden bestehen nicht, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich getroffen wurden.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot da.
2. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Florian Milke Hindernisbau Milke kommt mangels besonderer Vereinbarung mit der schriftlichen Auftragsbestätigung Florian Milke Hindernisbau Milke oder der Zusendung der geordneten Ware zustande.
3. Ansonsten bleiben die Angebote seitens Florian Milke Hindernisbau Milke freibleibend.
4. An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich Florian Milke Hindernisbau Milke eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen nur nach vorheriger Zustimmung Florian Milke Hindernisbau Milke Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörende Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn ein Vertrag zwischen dem Kunden und Florian Milke Hindernisbau Milke nicht zustande kommt, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Die seitens Florian Milke Hindernisbau Milke genannten Preise verstehen sich als Euro-Preise und Netto jeweils zuzüglich der dann geltenden Mehrwertsteuer und ab Werk ausschließlich der Kosten der Verpackung, Versicherung oder Montage.
2. Die Rechnungen von Florian Milke Hindernisbau Milke sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Die Zahlungen sind zu leisten frei Zahlstelle des Lieferers.
4. Der Kunde kann mit Gegenforderungen lediglich dann aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Verträge, hinsichtlich derer keine festen Preise vereinbart wurden, werden zu denen am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise von Florian Milke Hindernisbau Milke berechnet.

6 Florian Milke Hindernisbau Milke behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 2 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen, welche zwischen Florian Milke Hindernisbau Milke oder anderen in die Produktion involvierten Subunternehmern von Florian Milke Hindernisbau Milke und deren jeweiligen Mitarbeiter Geltung beanspruchen, oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 7 % des vereinbarten Preises, so hat der Kunde ein Rücktrittsrecht.

§ 4 Lieferung und Abnahme

1. Die Lieferungen erfolgen ab Werk.

2. Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen zwischen den Parteien. Ihre Einhaltung setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit Florian Milke Hindernisbau Milke die Verzögerung zu vertreten hat.

3. Für den Kunden zumutbare Teillieferungen bleiben vorbehalten.

4. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzögerung teilt Florian Milke Hindernisbau Milke sobald als möglich dem Kunden mit.

5. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf das Werk von Florian Milke Hindernisbau Milke verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet ist.

6. Wird der Versand des Liefergegenstandes aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versandbereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet. Die Gefahr geht vom Tage der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

7. Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe, behördliche Maßnahmen, Energiemangel oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussesbereichs von Florian Milke Hindernisbau Milke liegen zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Den Kunden werden Beginn und Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitgeteilt.

8. Bei späteren Abänderungen und Ergänzungen des Vertrages, die die Lieferzeit beeinflussen, verlängert sich diese in angemessenem Umfang.

9. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist Florian Milke Hindernisbau Milke auch zu vorzeitiger Lieferung berechtigt.

10. Der Kunde kann ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn Florian Milke Hindernisbau Milke die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird (§ 275 BGB). Der Kunde kann darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Kunde den auf die Teillieferung entfallenden Vertragspreis zu zahlen. Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges des Kunden ein oder ist der Kunde für die die Unmöglichkeit begründenden Umstände allein oder weit überwiegend verantwortlich, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

11. Im Falle der Nichtabnahme der Ware durch den Kunden kann Florian Milke Hindernisbau Milke von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt Florian Milke Hindernisbau Milke Schadensersatz, so beträgt dieser 25 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Florian Milke Hindernisbau Milke einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

§ 5 Gefahrübergang, Versand und Fracht

1. Bei Versendung der Ware bleibt die Wahl der Versandart Florian Milke Hindernisbau Milke vorbehalten. Der Versand erfolgt auf Rechnung des Kunden.

2. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn berechnete Teillieferungen erfolgen Florian Milke Hindernisbau Milke noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten übernommen hat.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Florian Milke Hindernisbau Milke einschließlich künftiger Forderungen jeden Ursprungs, behält sich Florian

Milke Hindernisbau Milke das Eigentum an den Liefergegenständen vor. Bei laufender Rechnung sichert dieser Eigentumsvorbehalt die jeweiligen Saldoforderungen.

2. Wird der Kunde durch Verbindung, Vermengung, Vermischung, Verarbeitung oder Bearbeitung des Liefergegenstandes zum Allein- oder Miteigentümer, steht Florian Milke Hindernisbau Milke das Eigentum in der Höhe zu, die dem Verhältnis des Liefergegenstandes (Lieferpreise einschließlich Umsatzsteuer ohne Abzüge) zu den anderen verbundenen, vermengten oder vermischten Gegenständen entspricht. Eine Verarbeitung oder Bearbeitung gemäß § 950 BGB erfolgt für Florian Milke Hindernisbau Milke, ohne dass diese hierzu verpflichtet würde. Bei einer Kollision dieser Klausel mit denen anderer Lieferanten erfolgt die Verarbeitung gemeinschaftlich für alle, wobei sich der Anteil nach dem Verhältnis der Lieferung zueinander richtet. Die Verwahrung erfolgt unentgeltlich.

3. Übersteigen die dem Verkäufer aufgrund des Eigentumsvorbehalts zustehenden Sicherungen den Wert der gesicherten Forderungen um mehr als 10 %, gelten die Sicherungen insoweit als freigegeben.

4. Der Kunde verpflichtet sich, die Liefergegenstände, einschließlich der auf Wunsch des Kunden in der Florian Milke Hindernisbau Milke lagernden Teile, zum Neuwert auf seine Kosten gegen Feuer, Blitz, Explosion, Wasser und sonstige Risiken zu versichern und die Entschädigungsansprüche an Florian Milke Hindernisbau Milke abzutreten. Der Kunde verpflichtet sich weiter, die Liefergegenstände in seine Betriebs-Haftpflichtversicherung aufzunehmen und Florian Milke Hindernisbau Milke insoweit von Ansprüchen Dritter freizustellen.

5. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Kunden nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und nur unter der Bedingung gestattet, dass er mit seinem Kunden ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt gemäß den vorstehenden Absätzen vereinbart. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen ist der Kunde nicht berechtigt.

6. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde hiermit schon jetzt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche von Florian Milke Hindernisbau Milke, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen berechtigten Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an Florian Milke Hindernisbau Milke ab. Auf Verlangen von Florian Milke Hindernisbau Milke ist der Kunde verpflichtet, dieser unverzüglich alle Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung der Rechte von Florian Milke Hindernisbau Milke gegenüber den Abnehmern des Kunden erforderlich sind.

7. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verbunden, vermengt, vermischt, verarbeitet oder bearbeitet und so zusammen mit anderen Florian Milke Hindernisbau Milke nicht gehörenden Waren weiterveräußert, so gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung gemäß vorstehendem Absatz nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware Florian Milke Hindernisbau Milke.

8. Pfändungen oder Beschlagnahmen der Vorbehaltsware von Dritten sind Florian Milke Hindernisbau Milke unverzüglich anzuzeigen. Daraus entstehende Interventionskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden, soweit Sie nicht von Dritten getragen sind.

9. Falls Florian Milke Hindernisbau Milke nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen von ihrem Eigentumsvorbehalt durch Zurücknahme von Vorbehaltsware Gebrauch macht, ist sie berechtigt, die Ware freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts und insbesondere das Herausgabeverlangen stellen einen Rücktritt vom Vertrag dar. Die Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zu den vereinbarten Lieferpreisen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere entgangenen Gewinn, bleiben vorbehalten.

10. Übersteigen die dem Verkäufer aufgrund des Eigentumsvorbehalts zustehenden Sicherungen den Wert der gesicherten Forderungen um mehr als 20 %, gelten die Sicherungen insoweit als freigegeben.

§ 7 Gewährleistung, Mängelrüge

1. Ist der Kauf für beide Parteien ein Handelsgeschäft, hat der Kunde seine Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB zu erfüllen. Die Rüge hat schriftlich zu erfolgen. Der unverzüglichen Untersuchungsobliegenheit kommt der Kunde nach, wenn er die gelieferten Gegenstände spätestens an dem auf die Ablieferung folgenden Werktag untersucht. Der unverzüglichen Anzeigeobliegenheit kommt der Kunde nach, wenn er spätestens am auf die Mängelerkennung folgenden Werktag die Anzeige gegenüber Florian Milke Hindernisbau Milke vornimmt.

2. Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Florian Milke Hindernisbau Milke ist jedoch berechtigt, die vom Besteller gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Besteller bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises

oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Besteller ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder aus den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Im Übrigen bestehen die Rechte zur Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder des Rücktritts vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Führt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, wird die Florian Milke Hindernisbau Milke auf ihre Kosten dem Kunden grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Kunden zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzungen nicht mehr besteht. Ist dies zur wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch Florian Milke Hindernisbau Milke ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Darüber hinaus wird die Florian Milke Hindernisbau Milke dem Kunden von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen. Die vorgenannten Verpflichtungen Florian Milke Hindernisbau Milke sind vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen des § 8 für den Fall der Schutz- und Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen nur, wenn der Kunde Florian Milke Hindernisbau Milke unverzüglich von geltend gemachten Schutz- und Urheberrechtsverletzungen unterrichtet, der Kunde Florian Milke Hindernisbau Milke in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt beziehungsweise Florian Milke Hindernisbau Milke die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß vorstehender Bestimmung ermöglicht, Florian Milke Hindernisbau Milke alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben, der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Kunden beruht und die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Kunde den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

§ 8 Haftung

1. Florian Milke Hindernisbau Milke haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Florian Milke Hindernisbau Milke ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet Florian Milke Hindernisbau Milke in dem selben Umfang.

2. Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

§ 9 Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden verjähren in zwei Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2; 634a Abs.1 Nr. 2 BGB.

§ 10 Sonderregelungen für den Vertrieb von Sicherheitsauflagen

1. Nachfolgende Sonderbedingungen gelten für alle Geschäfte und Leistungen jeder Art, die Florian Milke Hindernisbau Milke bezüglich der Sicherheitssysteme des Typs „Safe & Light Vario“ gegenüber ihren Kunden erbringt.

2. Florian Milke Hindernisbau Milke geht insoweit davon aus, dass die Kundenn Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind.

3. Die oben genannten Sicherheitssysteme von Florian Milke Hindernisbau Milke bestehen als Komplettsystem jeweils aus einem Sicherheitsadapter und der eigentlichen Sicherheitsauflage. Seine nachfolgend beschriebene Funktion kann dieses Sicherheitssystem nur dann erfüllen, wenn sowohl Sicherheitsadapter als auch Sicherheitsauflagen zusammen und ordnungsgemäß installiert sind. Das Sicherheitssystem ist ausschließlich zum Einsatz im Springreitsport entwickelt und darf durch den Kunden nur zu diesem Zweck vertrieben oder genutzt werden. Das Sicherheitssystem dient dazu, einen Bruch der Hindernisstange zu verhindern, wenn das Pferd mit hinreichend Druck von oben darauf fällt. Für diesen Fall wird die Hindernisstange durch das Sicherheitssystem freigegeben. Dies unterscheidet das Sicherheitssystem von Auflagen ohne diese Funktion. Zur

Vermeidung anderer Unfälle, welche im Reitsport nicht selten sind, können die Sicherheitssysteme von Florian Milke Hindernisbau Milke nicht beitragen.

4. Nicht in der Leistung von Florian Milke Hindernisbau Milke enthalten, jedoch für die ordnungsgemäße Installation des Sicherheitssystems erforderlich, sind sogenannte Schlüssellochschiene. Die zu verwendenden Schlüssellochschiene sind in den Sicherheitshinweisen Florian Milke Hindernisbau Milke, die den Lieferungen jeweils beiliegen, beschrieben.

§ 11 Absatzverbot

Vor dem Hintergrund der unüberschaubaren und enormen Haftungsrisiken für Florian Milke Hindernisbau Milke verpflichtet sich der Kunde, es zu unterlassen, Waren von Florian Milke Hindernisbau Milke in die USA und nach Kanada zu liefern. Dies ist den Kunden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Florian Milke Hindernisbau Milke erlaubt. Verstößt der Kunde gegen diesen Verbot, hat er Florian Milke Hindernisbau Milke von allen aus einem derartigen Absatz resultierenden Ansprüchen freizustellen.

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Florian Milke Hindernisbau Milke und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch bei einer Versendung ins Ausland, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

2. Der Kunde verpflichtet sich, soweit dies gesetzlich möglich ist, vorgenannte Rechtswahlklausel auch gegenüber seinen Abnehmern und, sollte es sich um einen weiteren Zwischenhändler handeln, auch eine entsprechende Weitergabeverpflichtung, wie in der Regelung dieses Absatzes vorgesehen, zu vereinbaren.

3. Alleinigere Erfüllungsort und Gerichtsstand für die sich eventuell aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von Florian Milke Hindernisbau Milke, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Florian Milke Hindernisbau Milke ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.

4. Der Kunde verpflichtet sich, bezüglich der Regelung in vorstehendem Absatz gegenüber Florian Milke Hindernisbau Milke, auch gegenüber seinen Abnehmern eine Gerichtsstandvereinbarung zugunsten des Sitzes Florian Milke Hindernisbau Milke zu vereinbaren, soweit dies gesetzlich möglich ist, und, sollte es sich um einen Zwischenhändler handeln, ebenfalls bei gesetzlicher Möglichkeit auch eine entsprechende Weitergabeverpflichtung wie in diesem Absatz geregelt, zu vereinbaren.

§ 13 Schriftform

Alle Änderungen des Vertrages und der Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung der Regelung dieses Paragraphen.

§ 14 Sonstiges

1. Für den Fall, dass eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam ist oder werden sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung wird durch eine Neubestimmung der Parteien so ersetzt, dass die Neubestimmung den ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitestgehend erreicht. Bei etwaigen Lücken ist entsprechend zu verfahren.

2. Wird ein Recht aus diesen Bedingungen einmal oder mehrmals nicht in Anspruch genommen, gilt dies nicht als Verzicht auf dessen Geltendmachung in der Zukunft.

Bearbeitungsstand 15.01.2015

Preisstellung: zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer. Preisgültigkeit: 01.01.2015 – 31.12.2015 unter Vorbehalt technischer Änderungen und außergewöhnlichen Preisentwicklungen auf dem Rohstoff bzw. Logistiksektor.

Es gelten unsere Geschäftsbedingungen.